

Dispositionquantum für das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Die Deputation empfiehlt die Bewilligung dieser Berechnungssumme.

Die Frage des Präsidenten: Ob die Kammer 2000 Thlr. Dispositionquantum für das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bewilligen wolle? wird einstimmig bejaht. — —

Sonach war die Berathung über das Departement des Cultus beendigt, und es kann nach der Tagesordnung zur Berathung über das Departement des Auswärtigen geschritten werden. Es erhebt sich

Staatsminister v. Zeschau: Als die Berathung über das Budget dieses Departements am letzten Landtage stattfand, wurde von der hohen Kammer selbst der Antrag gestellt, daß die Berathung in geheimer Sitzung gehalten werden möge. Gegenwärtig erlaube ich mir den Antrag an die geehrte Kammer zu richten, auch jetzt denselben Weg einzuschlagen und die Berathung in geheimer Sitzung stattfinden zu lassen. Es ist nicht die Besorgniß, als könne bei der Berathung eine ungeeignete Diskussion stattfinden. In dieser Beziehung habe ich das vollkommenste Vertrauen zu der geehrten Kammer; sondern der Grund ist lediglich der, damit das Ministerium nicht behindert sei, diejenigen Aufklärungen, deren es vielleicht über diese oder jene Position bedürfen könnte, mit aller Offenheit mitzutheilen.

Präsident: Sonach würde ich auf den Antrag der Regierung die Sitzung in eine geheime übergeben lassen, und ich habe deshalb zu ersuchen, daß die Galerien geräumt werden möchten.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf $\frac{3}{4}$ 1 Uhr geschlossen.

Die Veröffentlichung des Protokolls über die nun folgende geheime Sitzung durch den Druck ist beschlossen und dasselbe auch der Redaktion dieses Blattes mitgetheilt worden. Es enthält die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget, und zwar über den Theil desselben unter H., das Departement des Auswärtigen betreffend, und lautet wörtlich, wie folgt:

Es bleiben zur geheimen Sitzung 65 Mitglieder der Kammer versammelt, und eröffnet der Vorstand der zweiten Deputation, Abgeordneter Hr. von Kiesenwetter, als Referent, den Vortrag durch Mittheilung des Berichts.

Unter Position 72. sind für das Ministerium nebst Kanzlei gefordert 14,250 Thlr. etatmäßig, 250 Thlr. transitorisch. Summe: 14,500 Thlr.

Die Deputation hat vorgeschlagen, diese Summe zu bewilligen, und die Kammer tritt sofort, ohne weitere Diskussion, dem Gutachten der Deputation einstimmig bei.

Zu Unterhaltung der Gesandtschaften werden unter Position 73. verlangt 75,000 Thlr. für den Normal-Stat, 2200 Thlr. transitorisch. Summe: 77,200 Thlr.

Mit dieser Hauptsumme hat sich auch die Deputation einverstanden erklärt, jedoch, unter Verweisung der Ansätze für den Chargé d'affaires in Stuttgart und Neapel auf den transito-

rischen Stat vorgeschlagen, davon 72,300 Thlr. für den Normal-Stat und 4900 Thlr. für den transitorischen zu bewilligen.

Zur Erläuterung wird hierbei vom Herrn Staatsminister von Zeschau bemerkt: Es könnte scheinen, als sei gegenwärtig mehr postulirt worden, wie am vorigen Landtage, dem sei jedoch nicht so; die Verschiedenheit zwischen dem frühern und jetzigen Postulate liege darinne, daß man bei Vorlegung des vorigen Budgets von der Voraussetzung ausgegangen, es würden sich die transitorischen Ausgaben vermindern lassen; darunter hätten sich befunden die Ausgaben für die Geschäftsträger zu Kopenhagen, Stuttgart, Rom und Neapel, so wie den Bunderstags-Gesandten, man habe nun auch eine Verminderung bei dem Geschäftsträger zu Kopenhagen möglich erachtet, bei dem zu Stuttgart, dem zu Rom und Neapel aber noch nicht dahin gelangen können. Württemberg habe durch den Zollanschluß neue Wichtigkeit erhalten, und in Rom sei ein Geschäftsträger wegen der vielen Sachsen, besonders Künstler, welche sich dorthin begeben, nicht füglich zu entbehren. Ein einziges Mehrpostulat erscheint auf dem jetzigen Stat für die Gesandtschaft zu Petersburg; es ist dies, wie der Herr Staatsminister näher nachzuweisen sucht, nicht zu vermeiden gewesen.

Der von der Deputation sowohl, als der hohen Staatsregierung entwickelten Gründe ohngeachtet, kann sich der Abgeordnete Herr von Dieskau von der Nothwendigkeit der geforderten Summe, wenigstens in ihrer jetzigen Höhe, nicht überzeugen, hält die Gehalte der einzelnen Gesandten zu hoch und glaubt, daß durch weniger kostspielige Geschäftsträger der Zweck ebenfalls erreicht werden könne; er erklärt sich deshalb gegen das Postulat.

Nächst dem nimmt der Abgeordnete Herr Atenstädt Bezug auf die vorigen Landtagsakten, in welchen die Versicherung niedergelegt worden, daß mit Rücksicht auf das Staatsdienergesetz eine Scheidung zwischen dem Repräsentationsaufwande und dem Dienstgehälte vorgenommen und nach Verkürzung der Pensionsgenuß ausgeworfen werden solle, und bittet um Auskunft, in wie weit dieser Zusicherung entsprochen worden.

Dieser Zusage ist, wie Herr Staatsminister von Zeschau erklärt, Genüge geschehen, man hat den höchsten Dienstgehalt eines Gesandten zu 5000 Thlr. festgesetzt und läßt solchen bis auf 1200 Thlr. nach Verhältniß der verschiedenen Gesandtschafts-Posten herabsinken, darnach werden die auszufehenden Pensionen in vorkommenden Fällen bemessen.

Von keiner Seite wird weiter Etwas bemerkt, und darauf, dem Vorschlage der Deputation gemäß, die Summe von 72,300 Thlr. für den Normal-Stat mit 64 Stimmen gegen 1, sowie von 4900 Thlr. zum transitorischen Bedürfniß ebenfalls mit 64 Stimmen gegen 1 bewilligt.

Die unter Position 74. zu Bestreitung der Gesandtschafts-Spesen in Ansatz gebrachten 15,000 Thlr. werden ohne Erinnerung als eine Berechnungspost einstimmig zugestanden.

Der Stat unter J. enthält die Beiträge zu den Aus-